

Jeden Monat erscheint 1 Heft mit mindestens 3 Druckbogen und mit Abbildungen.

Der Pränumerationspreis ist für einen Jahrgang oder zwölf Hefte nebst Register sowohl für Wien als die Kronländer und das Ausland 4 fl. C. M., bei portofreier Zusendung in die Kronländer der österr. Monarchie 4 fl. 20 kr. C. M.

MITTHEILUNGEN

DER K. K. CENTRAL-COMMISSION

Pränumerationen übernehmen halb- oder ganzjährig alle k. k. Postämter der Monarchie, welche auch die portofreie Zusendung der einzelnen Hefte besorgen. — Im Wege des Buchhandels sind alle Pränumerationen und zwar nur zu dem Preise von 4 fl. an den k. k. Hofbuchhändler W. Braumüller in Wien zu richten.

ZUR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER BAUDENKMALE.



Herausgegeben unter der Leitung des k. k. Sections-Chefs und Präses der k. k. Central-Commission Karl Freiherrn v. Czoernig.

Redacteur: Karl Weiss.

N^o. 5.

II. Jahrgang.

Mai 1857.

Inhalt: Die Restauration des romanischen Kreuzganges am bischöflichen Münster in Brixen. — Die Erfolge der Wirksamkeit der k. k. Central-Commission. — Die romanischen Kirchen zu Zábok und St. Jakob in Böhmen. — Alte Kunstdenkmale in Botzen und seiner Umgebung. — Die Kleinodien des h. römisch-deutschen Reiches. — Památky archaeologické a místopisné. — Notiz. — Correspondenzen. — Literarische Anzeigen.

Die Restauration des romanischen Kreuzganges am bischöflichen Münster in Brixen¹⁾.

Der Conservator für den Brixner Kreis, Herr G. Tinkhauser, lenkte im Jahre 1855 die Aufmerksamkeit der k. k. Central-Commission auf den schlechten Bauzustand des alten Kreuzganges bei dem bischöflichen Münster zu Brixen und erklärte zugleich, dass derselbe eines der schönsten und merkwürdigsten Baudenkmale von Tirol sei, welches, mit einer Reihe der interessantesten alten Wandgemälde ausgestattet, in kürzester Zeit dem unvermeidlichen Ruine entgegen gehen werde, wenn nicht daran einige sehr nothwendige Restaurations-Arbeiten vorgenommen werden.

Aus der, von detaillirten Plänen begleiteten archäologischen Beschreibung des Kreuzganges, die der Conservator zur besseren Würdigung des Gegenstandes vorlegte²⁾,

entnahm auch die k. k. Central-Commission, dass der Kreuzgang, wie er gegenwärtig besteht, aus der zweiten Bauperiode des Münsters herstammend, im XII. Jahrhundert aufgebaut, und nach dem dritten Brande, also heiläufig um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die gothische Oberdecke erhalten habe und dass die Gemälde, die an den Seitenmauern in den Feldern unter den Schildbögen und auf der Oberdecke angebracht sind, grösstentheils dem fünfzehnten und nur einige wenige dem vierzehnten Jahrhundert angehören. In kunstgeschichtlicher Beziehung war desshalb allerdings das grosse Interesse dieses Baudenkmales nicht zu verkennen, da bis jetzt in Österreich verhältnissmässig wenige Kreuzgänge im romanischen Style und von so edlem architektonischen Aufbaue bekannt sind.

Die k. k. Central-Commission wandte sich daher an die Landesbau-Direction in Innsbruck, damit diese im Einvernehmen mit dem Conservator einen Kostenüberschlag rücksichtlich der vorzunehmenden Restaurations-Arbeiten vorlege und die entsprechenden Anträge stelle. Gleichzeitig richtete sie an die k. k. Statthalterei in Innsbruck das Ersuchen, die Erhebungen über die Patronats- und sonstigen ökonomischen Verhältnisse der Domkirche zu Brixen zu pflegen, um den Fond zu ermitteln, aus welchem die Kosten bestritten werden müssen. Nach dem Voranschlage der Landesbau-Behörde wurden die Kosten der nothwendigsten Herstellungen auf 1480 Gulden festgesetzt. Die Erhebungen der k. k. Statthalterei führten dagegen zu dem Resultate, dass der Dom zu Brixen sich keines Patronates erfreut und die Kosten der Erhaltung des Kreuzganges weder von dem Domcapitel noch von der Stadtgemeinde getragen werden können.

¹⁾ Zu dem ersten Aufsätze des April-Heftes (S. 85) „Die kaiserlichen Anordnungen für die Restauration berühmter Kunstdenkmale im lombardisch-venetianischen Königreiche“ haben wir eine Berichtigung nachzutragen. Die Allerhöchste Entschliessung vom 8. Februar d. J. betrifft nämlich nicht, so wie wir mitgetheilt haben, die Restauration von Leonardo da Vinci's Frescogemälde, das heilige Abendmahl, im Refectorium nächst der Kirche Maria delle Grazie, sondern aus dem uns jetzt vorliegenden Wortlaute der Allerhöchsten Willensmeinung ersehen wir, dass Seine k. k. apostol. Majestät anzuordnen geruht haben, die künstlerische Restauration der an die Kirche St. Maria delle Grazie in Mailand anstossenden Halle, in der sich das Frescogemälde von Leonard da Vinci, das heil. Abendmahl vorstellend, befindet, in Angriff zu nehmen und zu diesem Zwecke die Kalklünche von den übrigen Wänden und vom Gewölbe zu entfernen, die darunter befindlichen Zeichnungen und Malereien aufzudecken und von bewährter Künstlerhand aufzufrischen und zu ergänzen. — Die Restauration von Leonardo da Vinci's Frescogemälde, das h. Abendmahl, haben Sr. Majestät über Vortrag Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers Grafen Leo Thun bereits untern 7. Juni 1854 genehmigt. (Vgl. „Mittheilungen“ 1856, S. 87.)
D. Red.

²⁾ Vgl. „Mittheilungen“ 1856, S. 17.

